

3. 169. a (3) Nr. 5133.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Finanzwach-Commissärsstelle erster Classe mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und den übrigen systemmäßigen Nebengewissen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Commissärsstelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. April 1852 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen, endlich anzugeben, ob und mit welchem Beamten der Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 14. März 1852.

3. 171. a (2) Nr. 2622.

Kundmachung.

Die Finanz-Verwaltung hat beschlossen, die Reichsschahscheine von der Kategorie zu 10 fl. aus dem Umlaufe zu ziehen.

Zu diesem Zwecke können die gedachten Schahscheine durch vier Monate, d. i. bis Ende Juli 1852, bei allen Landeshaupt- und Sammlungscassen (außer dem lomb. venet. Königreiche) umgewechselt werden.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Verwechslung der erwähnten Geldzeichen nur noch durch weitere drei Monate also bis Ende October 1852, bei den Landeshauptcassen, und wenn diese Zeit verflossen ist, nur mehr durch weitere zwei Monate, d. i. bis Ende December 1852 bei der Verwechslungscasse in Wien vorgenommen werden.

Die Annahme derselben an Zahlungsort aber hat bei allen Staatscassen bis Ende December 1852 Statt zu finden.

Sind die angeführten Termine zur Umwechslung, respective Zahlungsannahme verstrichen, so kann eine spätere Annahme der erwähnten Schahscheine nur über besondere Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums erfolgen.

Diese Bestimmungen werden zu Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. März 1852, Z. 4165, zur allgemeinen Kenntniß hie-mit gebracht.

Von der k. k. Steuerdirection für Krain. Laibach am 28. März 1852.

St. 2622.

Razglas.

Denarstvena opravnila je sklenila, der-zavno-zakladne liste verste po 10 gld. iz obćenja potegniti.

Zavoljo tega se zamorejo imenovani zakladni listi skozi štiri mesce t. j. do konca julija 1852 pri vsih deželnih glavnih in nabernih denarnicah (razun lombardo beneskega kraljestva), zamenjevati.

Ko bi ta čas preteklo, se bodo zmenjeni listi samo še skozi druge tri mesce, to je, do konca oktobra 1852 pri deželnih glavnih denarnicah, in ako bo še ta čas minul, samo še skozi druga dva mesca to je, do konca decembra 1852 pri zamenjavni denarnici na Dunaju zamenjevati.

Te plačila se imajo pri vsih deržavnih denarnicah do konca decembra 1852 jemati.

Ko bodo imenovani obroki (brišči) za zaméno ozéroma jemanje za plačilo pretekli, se bodo omenjeni deržavni listi

samo po posebnim dovoljenju visocega denarstvenega ministerstva prejemali.

To se da vsled razpisa vis. c. k. denarstvenega ministerstva 22. marca 1852, št. 4156, sploh vediti.

Odc. k. davknege vodstva za Krajnsk. V Ljubljani 28. Marca 1852.

3. 170. a (3) Ad Nr. 1131P.

Versteigerungs - Kundmachung.

Die vom Herrn General-Major Kellner v. Köllenstein im a. h. Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät des Kaisers angeordnete Verbauung und mögliche Unschädlichmachung der 5 jurathbaren Wildbäche zu Greifenburg, Steinfeld, Radlach, Berg und Döllach in Oberkärnten, folglich die, durch die unbegrenzte Gnade Sr. Majestät ausgesprochene Rettung der an diesen Wildbächen liegenden, und bereits in Folge der voreinjährigen Elementar-Ereignisse auf eine so beispiellose Weise verunglückten Ortschaften begreifen vorzugsweise auch jene Vorkehrungen in sich, welche im Innern der Thalgebiete zur thunlichsten Verhinderung weiterer Geschiebs-Abfuhr, zur Befestigung der besonders wunden und brüchigen Gebirgswände und zur Widererzeugung einer gewissen Ruhe und Standhältigkeit in den aufgeregten und bereits in Bewegung gekommenen Thales-Schluchten als schnell und lohnend ausführbar sich darstellen werden. Schon die vorläufige Besichtigung und Untersuchung derselben, in so weit nämlich eine solche die gegenwärtige Jahreszeit und der noch bestehende Schnee möglich machten, hat gezeigt, daß bei Jedem der obengenannten 5 Wildbäche theils förmliche, aus Stein oder Lärchenholz zu konstruirende Thalsperren, theils leichtere Ueberfallswehren ohne anderwärtige örtliche Hindernisse, so wie mit zuversichtlich gutem Erfolge angebracht werden können.

Es werden nun hierüber in Befolgung und im Geiste der a. h. Anordnung Sr. Majestät die nähern detaillirten Projecte und Bauoperate innerhalb von 3 bis 4 Wochen aufgenommen und angefertigt werden, so zwar, daß man sich schon jetzt in der Lage sieht, bestimmen zu können, daß sich die vorläufigen Gesamtkosten dieser gewiß nützlichen, ja fast unbedingt nothwendigen Bauvorkehrungen auf circa 30000 fl. G.M. belaufen dürften, daß über deren Ausführung eine öffentliche Versteigerung am 25. April d. J. hier in Greifenburg von dem Unterzeichneten vorgenommen, und daß hiebei die Arbeit der Rede dem Mindestfordernden entweder in Bausch und Bogen, oder nach Einheitspreisen überlassen werden wird.

Man findet also zu dieser Offerten-Verhandlung U.bernahmestellige mit dem Besatze einzuladen, daß nach Verlauf von 3 Wochen die Pläne und die allgemeinen, so wie speciellen Baubedingungen über jedes einzelne Bauobject in der Amtskanzlei der hiesigen Baucommission eingesehen werden können, daß dasselbe bis dahin auch an Ort und Stelle ausgestellt seyn wird, und daß endlich die übernommenen Arbeiten sogleich begonnen und mit aller Thatkraft bewerkstelliget werden müssen.

Greifenburg den 24. März 1852.

Der k. k. Landesbau-Director für Kärnten: Kink m. p.

3. 421. (3) Nr. 1392.

Kundmachung.

Am 7. April d. J. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Licitationsverhandlung zur Erzeugung und Lieferung des Schottermaterials für die Straßen der Stadt und Vorstädte Laibach, und für die Sonnegger Straße, dann zur Lieferung des sogenannten Rieselschotter, abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sie die dießfälligen

Licitationsbedingungen sowie die ermittelten Lieferungspreise hieramts einsehen können.

Stadtmagistrat Laibach am 26. März 1852.

3. 409. (1) Nr. 685.

Edict.

Dem Anton Mally oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Mally von Oberduplach bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Oberduplach sub P. 3. 11 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 373 einliegenden Miedthalbhube; der im Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 154 einkommenden Ackergründe v. srednjicah, und des im Grundbuche der vormaligen Kirchengült St. Michael in Duplach sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Ueberlandackers und Huthweide angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Franz Jegliß, Grundbesitzer in Duplach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Den Beklagten liegt ob, entweder hieramts rechtzeitig zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzuhändigen, oder aber einen anderen Rechtsfreund zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 17. März 1852.

3. 439. (1) Nr. 1284.

Edict.

Da bei der auf den 8. März l. J. mit Edict vom 24. Jänner l. J., Nr. 534, angeordneten ersten Tagsfahrt zur Feilbietung der, dem Johann Bessel gehörigen Realität zu Grub, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 13. April l. J. angeordneten sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 11. März 1852.

3. 427. (2) Nr. 3645.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Vertreter der Agnes Klinger'schen Verlassmasse, in die neuerliche, mit Bescheide vom 23. November 1851, Z. 11506, bewilligte, und mit jenem vom 22. Februar l. J., Z. 2188, bereits sistirte executive Feilbietung der, dem Josef Kasselitz von Oberkaschel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, mit An- u. Zugehör auf 1000 fl. bewertheten Kaise; der im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 272 vorkommenden, auf 1500 fl. geschätzten Schmiede; des im Grundbuche der D. R. D. Com-menda Laibach sub Urb. No. 17 1/2 vorkommenden, auf 350 fl. geschätzten Terrains, und der auf 770 fl. 40 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen vom Capitale pr. 1500 fl. rückständigen Zinsen, dann Gerichts- und Executionskosten, gewilliget worden, und zu diesem Ende die neuerlichen Termine auf den 1. Mai, den 1. Juni und den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco des Executen zu Oberkaschel mit dem Anhange angeordnet, daß sowohl das Real-, als auch das Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Die neuesten Grundbuchs-extracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 25. März 1852.

3. 398. (3) Nr. 10392.

Edict.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Ferni Matičič von Rakel, wider Benčan Georg von ebendort, zur Vornahme der bewilligten executive Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 292 vorkommenden, auf 583 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube, die Termine auf den 27. April, 27. Mai und den 30. Juni l. J., jedesmal Früh 10-12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befolge an-

beraumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit des Erlages eines Badiums von 58 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden. Planina am 15. December 1851.

3. 399. (3)

Nr. 257.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird kund gemacht, daß in der Executionsache des Herrn Josef Gomzig von Planina, wider Herrn Gregor Paulovick von Eiple, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 980 fl. bewertheten, im Haasberger Grundbuche vorkommenden 1/3 Hube in Eiple, die Termine auf den 1. Mai, den 1. Juni und 1. Juli l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Orte Eiple mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wird.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage des Badiums pr. 98 fl. befindet, so wie das Schätzungsprotocoll, können täglich hiergerichts eingesehen werden. Planina am 9. Jänner 1852.

3. 420. (2)

A n z e i g e.

Bei Endesgefertigtem sind elegante und ordinäre Wiener Mantillen, Schlafröcke, Schnür- und Commod-Mieder, nebst Kinder-Anzügen um billige Preise zu haben, in der Elephantengasse, Gewölb Nr. 21.

J. Petera.

3. 415.

(2)

**K. K. ausschl.
auf das neu**



**Privilegium
erfundene**

Anatherin - Mund - Wasser

des

J. G. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien: Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604.

Dieses von der medicin. Facultät geprüfte und durch eigene langjährige Erfahrung erprobte Mundwasser bewährt sich gegen den üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln und gegen den Tabakgeruch; es besigt aber auch vorzügliche Wirkung gegen blutendes Zahnfleisch, Schwinden desselben und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt und gegen fernere Zahnsteinbildung schützt.

Dieses Mundwasser ist als das erprobte beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches anerkannt.

Die Niederlage hievon befindet sich in der Galanteriewaren-Handlung des Herrn Alois Raifell, zum Feldmarschall Graf Radetzky, in Laibach.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1. 20 kr. C. M.

Nachdem ich das Anatherin-Mundwasser des Hrn. Zahnarzt Popp in Wien durch einige Zeit gebraucht hatte, verspürte ich, daß es eine äußerst wohlthätige Wirkung ausübte, indem es nicht nur den üblen Geruch aus dem Munde beseitigte, sondern auch mein stets krankes Zahnfleisch vollkommen heilte. Ich kann demnach nicht umhin, diesem Herrn Zahnarzt meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen und dieses Mundwasser Jedermann bestens anzuempfehlen.

Neulerchenfeld im Juni 1851.

Anna Funk von Senftenau m. p.
k. k. Oberlieutenants-Gattin.

Ich fühle mich verpflichtet, hiermit der Wahrheit getreu zu bezeugen, daß ich das vom Herrn Zahnarzt Popp in Wien erfundene Mundwasser durch längere Zeit gebraucht, und hievon die wohlthätigsten Wirkungen verspürt habe.

Wien im Juni 1850.

Theresia Freiin von Schuster m. p.
k. k. General-Majors-Gattin.

3. 401. (5)

Schon Dienstag am nächstkommenden

6. APRIL

erfolgt unter Leitung und Aufsicht der hohen Behörden die erste Ziehung der großen

Realitäten- und Geld-Lotterie,

von G. M. Perissutti, k. k. Grosshändler in Wien,

deren reiner Ertrag zum Theil der

Radetzky-Stiftung

und dem allgemeinen Wiener Armen-Versorgungsfonde gewidmet ist.

Gesamt-Gewinnst-Summe eine halbe

MILLION

das ist: **500.000** Gulden

bloss im baren Gelde.

Das Nähere enthält der Spielplan.

Am vortheilhaftesten theilhaftig man sich an dieser großen Lotterie durch den Ankauf von 2 gewöhnlichen Losen à 3 fl., und zwar eines der I. und eines der II. Classe, da man damit nicht nur sicher in der Vorziehung, sondern in der Hauptziehung, wo der große Treffer von fl. 200 000 gewonnen wird, sogar 2mal mitspielt, und überdies noch an der Silberlos-Separat-Ziehung Theil nehmen kann.

Lose dieser Lotterie, so wie auch des gräf. Waldstein'schen Anlehens für den 15. April, sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutschner.